



## WAHLORDNUNG für die Wahlen des Quartiersrates und der Aktionsfondsjury für das Quartiersmanagement-Gebiet Spandauer Neustadt

### 1. Zeitplan für die Neuwahl

Aufruf zur Kandidatur

bis 1. Oktober 2018, 17:00 Uhr

Auftaktveranstaltung  
(Kandidaten.Salon) und Wahllokal

Donnerstag, 11. Oktober 2018, 17:00 – 21:00 Uhr  
Paul-Schneider-Haus, Schönwalder Straße 23



Weitere Wahllokale

Freitag, 12. Oktober 2018, 14:00 – 19:00 Uhr  
Quartiersbüro, Lynarstraße 13

Dienstag, 16. Oktober 2018, 15:00 – 19:00 Uhr  
Waschcafé, Schäferstraße 8



Donnerstag, 18. Oktober 2018, 9:00 – 12:00 Uhr  
Quartiersbüro, Lynarstraße 13

Öffentliche Auszählung der Stimmen

Montag, 22. Oktober 2018, ab 12:00 Uhr  
Quartiersbüro, Lynarstraße 13

Öffentliche Bekanntgabe  
der Wahlergebnisse

Montag, 22. Oktober 2018  
auf Website und Newsletter

### 2. Zusammensetzung der zu wählenden Gremien

#### 2.1 Quartiersrat (QR)

Der Quartiersrat besteht aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern.

Er setzt sich aus 10 Vertreter\*innen der Bewohnerschaft und 9 Vertreter\*innen der sog. **Starke Partner der Quartiersentwicklung** zusammen. Die Vertreter\*innen der **Starken Partner der Quartiersentwicklung** (z.B. Schule, Kita, Wohnungswirtschaft, Nachbarschaft) werden vom Quartiersmanagement (QM) in Absprache mit der Steuerungsrunde benannt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Spandau, Quartiersmanagement). Zu den **Starken Partnern** zählen wichtige Akteure aus dem Kiez sowie aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Kiezes, die zwar räumlich nicht mehr zur Gebietskulisse des QM gehören, die jedoch einen starken Bezug zum Gebiet haben sowie in enger Kooperation mit dem QM stehen oder Projekte im Rahmen der Sozialen Stadt umsetzen.

#### 2.2 Aktionsfondsjury (AFJ)

Die AFJ besteht aus mind. 6 stimmberechtigten Teilnehmer\*innen.

Bewohner\*innen, die Mitglied im QR sind, können gleichzeitig Mitglied in der AFJ sein.

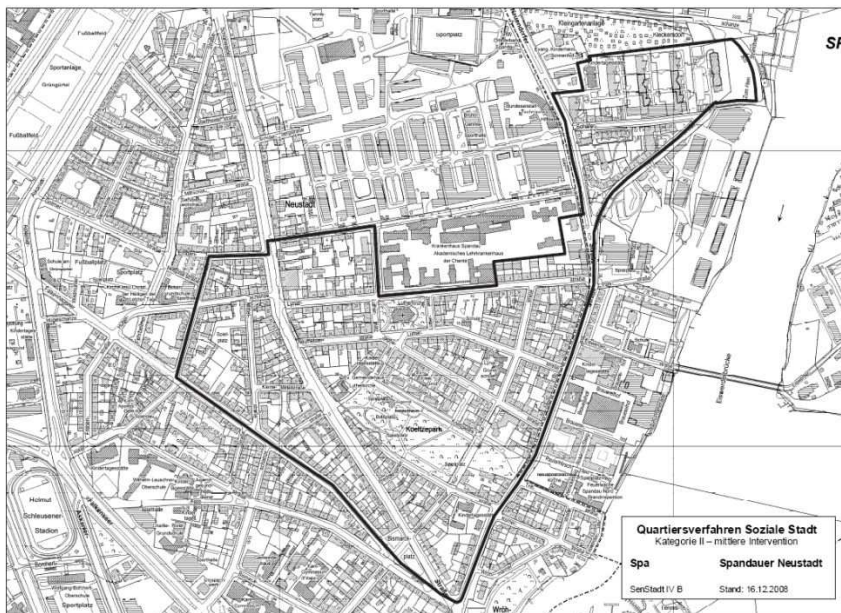
Die Kandidat\*innen beider Gremien werden für eine Amtszeit von 2 Jahren nach den hier niedergelegten Regeln gewählt.

### 3. Kriterien für die Wahlen von Quartiersrat und Aktionsfondsjury

- 3.1** Bei dieser Wahl handelt es sich nicht um eine klassische Wahl für parlamentarische Gremien, sondern um ein Bürgerbeteiligungsverfahren.
- 3.2** Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bewohner\*innen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Gebietsgrenzen der Spandauer Neustadt wohnen. Dies betrifft folgende Straßen und Hausnummern:

- |                               |                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 01. Ackerstraße 32-41         | 13. Lutherplatz 2-6                  |
| 02. Am Koeltzpark 1-17        | 14. Lutherstraße 1-26                |
| 03. Elisabethstraße 1-23      | 15. Lynarstraße 1-42(*)              |
| 04. Emden Zeile 12-16         | 16. Mittelstraße 1-26                |
| 05. Falkenhagener Str. 1-28   | 17. Müllerstraße 1-9                 |
| 06. Hedwigstraße 5-9          | 18. Neue Bergstr. 1-5A               |
| 07. Hügelschanze (2-7)(23-29) | 19. Neuendorfer Str. 45-98(*)        |
| 08. Jagowstraße 1-29          | 20. Neumeisterstr. 1-18              |
| 09. Kirchhofstraße 1-35       | 21. Predigergarten 2-4               |
| 10. Kleine Mittelstr. 1-10    | 22. Schäferstraße 1-25               |
| 11. Kurstraße 1-23            | 23. Schönwalder Str. (1-36) (78-111) |
| 12. Lasiuszeile 1-6           | 24. Schützenstr. 1-11(*)             |

*\* nicht durchgehend, mit Adressliste abgleichen*



#### **Gebiet des Quartiersverfahren Spandauer Neustadt (QM-Gebiet)**

Wahlberechtigt ist auch jeweils ein/e Mitarbeiter\*in pro Einrichtung innerhalb des QM-Gebietes sowie jeweils ein/e Mitarbeiter\*der benannten „Partner der Quartiersentwicklung“, die außerhalb des Gebietes verortet sind, aber im Gebiet tätig sind. Ebenso ist pro Gewerbebetrieb und Unternehmen, welche innerhalb des QM Gebietes angesiedelt sind, eine Person wahlberechtigt.

Die/der Wähler\*in wird in die Wählerliste eingetragen.

- 3.3** Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl wird per Teilnehmerliste mit Adressangabe beim Zutritt zur Wahlveranstaltung festgestellt (Anmeldung des Wohnsitzes durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses mit Wohn-Anmeldebestätigung).

Mitarbeiter von Einrichtungen, Vereinen, Gewerbebetrieben und Unternehmen benötigen einen Nachweis der Tätigkeit in einer Einrichtung/Verein oder in einem Gewerbebetrieb/Unternehmen innerhalb des QM Gebietes Spandauer Neustadt und den Personalausweis oder Pass.

## 4. Kandidatur

- 4.1** Kandidat\*in ist, wer sich spätestens bis zum 01. Oktober 2018, 17:00 Uhr persönlich im Quartiersbüro, Lynarstraße 13, mit einem mit Lichtbild versehenen und unterschriebenen Formblatt in die Kandidatenliste eintragen lässt. Vorab findet ein persönliches Gespräch zum Kennenlernen statt, gleichzeitig wird dabei über die Aktivitäten und Inhalte der Gremienarbeit informiert. Dieses Gespräch ist notwendiger Bestandteil der Kandidatur.
- 4.2** Zur Kandidatur werden die Kandidat\*innen gebeten, dem QM Informationen zu geben, warum sie sich im Quartiersrat/Aktionsfondsjury engagieren und was sie im QM-Gebiet bewegen wollen. Die Information wird zusammen mit dem Namen des/der Kandidaten/in im Zeitraum 08.10 bis 18.10.2018 veröffentlicht. Eine Vorstellung der Kandidaten findet am **Donnerstag, 11. Oktober 2018, 17:00 – 21:00 Uhr** im Saal des Paul-Schneider-Hauses, 13585 Berlin, Schönwalder Straße 23, im Rahmen einer öffentlichen Wahlveranstaltung („Kandidaten.Salon“) statt. Bewerber\*innen, die nicht anwesend sind, können den Gebietsbeauftragten bitten, die Kandidatur vorzutragen.

## 5. Ablauf der Wahlen

### 5.1 Wahlmodus

Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der Kandidaten für jedes Gremium alphabetisch aufgelistet sind.

Für beide Gremien gilt, dass jede/r Wähler\*in maximal so viele Stimmen vergeben kann, wie Plätze im jeweiligen Gremium zur Verfügung steht.

Die übrigen mit mindestens einer Stimme gewählten Kandidat\*innen werden Nachrücker\*innen, bzw. Stellvertreter\*innen.

### 5.2 Für den Quartiersrat

Um in der Zusammensetzung des Quartiersrates die Vielfalt der im Quartier lebenden Bevölkerungsstruktur abzubilden, werden die Kandidaten der zu wählenden Bewohnervertreter in zwei Gruppen ‚männlich und weiblich‘ unterteilt.

Jede/r Wähler\*in muss mindestens eine/n und kann bis zu 10 Kandidat\*innen ankreuzen.

Gewählt sind aus jeder Gruppe die ersten 5 Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen. Alle weiteren Kandidat\*innen sind stellvertretende Quartiersratsmitglieder.

### 5.3 Für die AFJ:

Jede/r Wähler\*in muss mindestens eine/n und kann bis zu 6 Kandidat\*innen auf dem Stimmzettel ankreuzen.

Gewählt sind 6 AFJ-Kandidat\*innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

### 5.2 Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich in den Wahllokalen.

Falls der/die Bewohner\*in nicht persönlich zur Stimmabgabe erscheinen kann, kann sie/er eine Person zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen. Auch hier muss der/die Bewohner\*in die Gebietszugehörigkeit mit Ausweis, bzw. der Ausweiskopie nachweisen.

### 5.3 Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich im Anschluss an den vierten Wahlgang am **22. Oktober 2018, ab 12:00 Uhr im Quartiersbüro**. Die öffentliche Auszählung wird vom Quartiersmanagement durchgeführt. Die Auszählung wird von drei Wahlhelfern, die nicht aus den Reihen der Kandidat\*innen oder des Quartiersmanagement-Teams stammen, durchgeführt.

### 5.4 Die Wahlergebnisse werden veröffentlicht.

Berlin, d. 30.09.2018